

Beschluss des Landesvorstandes vom 14. September 2024

I.

Nachdem der Landesvorstand in seiner Sitzung am 14. September 2024 mit der notwendigen absoluten Mehrheit beschlossen hat, eine schriftliche Befragung der Mitglieder zur Spitzenkandidatur der FDP Baden-Württemberg zur Aufstellung der Liste zum 21. Deutschen Bundestag durchzuführen, wird hiermit das Verfahren nach § 23c I der Landessatzung eingeleitet.

Dieser Einleitungsbeschluss soll durch Rundmail an die Mitglieder des Landesvorstands und an die Kreisvorsitzenden bekanntgegeben werden. Als Termin für die Bekanntmachung ist der 18.09.2024 vorgesehen. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endet zwei Wochen nach Wirksamwerden der Bekanntmachung, mithin am 07.10.2024.

II.

Der Landesvorstand bestellt die Landesgeschäftsführerin Charlotta Eskilsson zum Wahlleiter, stellvertretender Wahlleiter und Mitglied des Landeswahlausschusses ist Dr. Christopher Gohl.

Als weitere Mitglieder des Landeswahlausschusses werden

Dr. Dinah Murad, KV Tübingen

Kai Buschmann, KV Ludwigsburg

Stefan Tritschler, KV Karlsruhe-Land

Wolfgang Vogt, KV Ludwigsburg

Andrea Kanold, KV Schwarzwald-Baar

berufen.

III.

Nach Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses können Wahlvorschläge beim Wahlleiter eingereicht werden. Als Adresse des Wahlleiters gilt

FDP Baden-Württemberg, Rosensteinstraße 22, 70191 Stuttgart.

§ 5 der vom Landesvorstand beschlossenen Verfahrensordnung ist dabei zu beachten.

§ 5

Vorschläge für die Abstimmung können von den Vorständen dreier Kreisverbände, vom Vorstand eines Bezirksverbandes, vom Landesvorstand oder von 50 Mitgliedern des FDP-Landesverbandes schriftlich beim Wahlleiter eingereicht werden.

Ein gültiger Abstimmungsvorschlag liegt nur dann vor, wenn

a) er binnen 14 Tagen nach der Bekanntgabe des Einleitungsbeschlusses beim Wahlleiter eingeht,

b) der vorgeschlagene Kandidat für die jeweilige Position wählbar ist,

c) zugleich mit dem Abstimmungsvorschlag die schriftliche, eigenhändig unterzeichnete Erklärung des vorgeschlagenen Kandidaten vorgelegt wird, dass er für die jeweilige Position kandidiert.

Abstimmungsvorschläge eines Parteivorstands sind vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter zu unterzeichnen. Vorschläge, die von 50 Mitgliedern eingereicht werden, müssen von diesen eigenhändig unterzeichnet sein. Jeder Abstimmungsvorschlag muss einen Vertrauensmann benennen, der die Vorschlagsberechtigten gegenüber dem Wahlleiter vertritt.

Die Zustimmungserklärung des Kandidaten kann bis zum Eröffnungsbeschluss des Landesvorstandes durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Wahlleiter widerrufen werden. Der Widerruf ist unwiderruflich. Der Abstimmungsvorschlag als solcher kann, nur bis zum Ende der Einreichungsfrist zurückgenommen werden. Die Rücknahme des Abstimmungsvorschlag muss schriftlich gegenüber dem Wahlleiter erfolgen und bedarf der Zustimmung des vorgeschlagenen Kandidaten. Die Rücknahme muss vom Vertrauensmann des Abstimmungsvorschlags eigenhändig unterzeichnet sein.

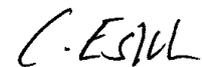
IV.

Der Landesvorstand wird in seiner Sitzung am 26.10.2024 über die Zulässigkeit der eingegangenen Wahlvorschläge entscheiden und das Abstimmungsverfahren eröffnen.

Sollten weniger als zwei gültige Wahlvorschläge eingehen, wird das Verfahren beendet. Die Wahl obliegt in diesem Fall dem Landesparteitag.



Dr. Hans-Ulrich Rülke, stellv. Landesvorsitzender



Charlotta Eskilsson, Wahlleiterin